

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (S)
Vorlage Nr. 19/598 (S)**

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (S)
am 21.03.2019**

Bauwerk 207, Ersatzneubau Flutbrücke im Zuge der Borgfelder Allee

A. Sachdarstellung

Die vorhandene Flutbrücke im Zuge der Borgfelder Allee im Ortsteil Bremen-Borgfeld wurde 1929 gebaut und hat die vorgesehene Grenze der Lebensdauer einer Brücke (80-100 Jahre) erreicht. Der Zustand der Brücke wurde im Rahmen von regelmäßigen Brückenprüfungen immer wieder kritisch bewertet. Die Tragfähigkeit ist auf Brückenklasse 30 reduziert. Schwerverkehre und Kranfahrzeuge können die Brücke nicht oder nur mit hohen Einschränkungen passieren. Nach Durchführung einer „Objektbezogenen Schadensanalyse“ (OSA) wurde festgestellt, dass ein Neubau der Brücke die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Das vorhandene Brückenbauwerk wird vollständig zurückgebaut. Der Ersatzneubau erfolgt an gleicher Stelle parallel zur vorhandenen Straßenbahnbrücke. Analog zum zu ersetzenden Bauwerk wird die neue Brücke tief gegründet. Der Unterbau besteht neben den Widerlagern aus 5 scheibenartigen Pfeilern die wie im derzeitigen Bestand in einer Flucht mit den Pfeilern der vorhandenen Straßenbahnbrücke gebaut werden, um ein Fließen des Hochwassers nicht einzuschränken. Der vorhandene Abflussquerschnitt unter der Brücke wird somit erhalten.

Mit Einrichtung der Absperrung und Umleitung des Verkehrs auf die Straßenbahnbrücke im März 2020 beginnen die eigentlichen Bauarbeiten, welche im August 2022 abgeschlossen sind.

Die Gesamtkosten für die Flutbrücke betragen 6.374 T€. Die vorliegende Kostenberechnung geht von Planungs- (528 T€) und Bauleistungsmitteln (5.846 T€) aus.

Aufgrund der Marktlage und -information wird die Zusammenstellung der Kostenberechnung in der Fachdeputation und im Haushalts- und Finanzausschuss nicht veröffentlicht. Die Unterlagen stehen nach entsprechender Terminvereinbarung beim Amt für Straßen und Verkehr, Herdentorsteinweg 49/50, Raum E 530 den Gremienmitgliedern zur Einsicht zur Verfügung.

B. Alternativen

Eine Instandsetzung ist bedingt durch das Lebensalter der vorhandenen Brücke keine wirtschaftliche Alternative. Der Verzicht auf einen Ersatzneubau hätte bei fortschreitender Schädigung des Bauwerks eine vollständige Sperrung zur Folge. Damit wäre die Verkehrsanbindung in Richtung Lilienthal komplett abgeschnitten.

C. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Der Ersatzbau der Flutbrücke wird aus den Mitteln im Wirtschaftsplan des Sondervermögen Infrastruktur / Teilvermögen Verkehr finanziert. Die Maßnahme ist bis zu 75% nach dem Entflechtungsgesetz im Jahr 2019 förderfähig. Das Entflechtungsgesetz läuft im Jahr 2019 aus und kann daher nicht für die Finanzierung in den Folgejahren herangezogen werden, ein Nachfolge-Förderprogramm existiert Stand heute nicht.

Der Mittelabfluss stellt sich wie folgt dar (in T€):

	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
Bremische Mittel	312	1.456	2.196	821	652	5.437
Entflechtungsmittel	937	0	0	0	0	937
Summe	1.249	1.456	2.196	821	652	6.374

Die erforderlichen Mittel von 6.374 T€ sind im aktuellen Wirtschaftsplan des SV Infra bis 2019 in Höhe von 1.249 T€ anteilig aus „Erhaltung von Großbrücken“ enthalten. Für 2020/2021 stehen die Mittel in Höhe von 3.652 T€ (Anschlag 2020/2021 3.627 T€ sowie 25 T€ aus Vorjahren) ebenfalls bereit.

Die in 2022/23 benötigten bremischen Mittel in Höhe von 1.473 T€ werden prioritär im Wirtschaftsplan des SV Infra im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/21 und in der Finanzplanung im PPL 68 eingeplant.

Die Drittmittel nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von 937 T€ sind bereits für das Jahr 2019 bei der Haushaltsstelle 0687/891 10-4 „An öffentliche Unternehmen, Finanzhilfen nach dem GVFG (Bremen)“ eingeplant.

Für die bremischen Mittel von 2020 bis 2023 wird die Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 5.125 T€ bei der Haushaltsstelle 3687.884 10-7 „Investive Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur/Verkehr (ASV)“ über die Senatorin für Finanzen im Haushalts- und Finanzausschuss beantragt.

Genderspezifische Aspekte bei Umsetzung der Maßnahme sind nicht bekannt.

D. Beschlussvorschlag

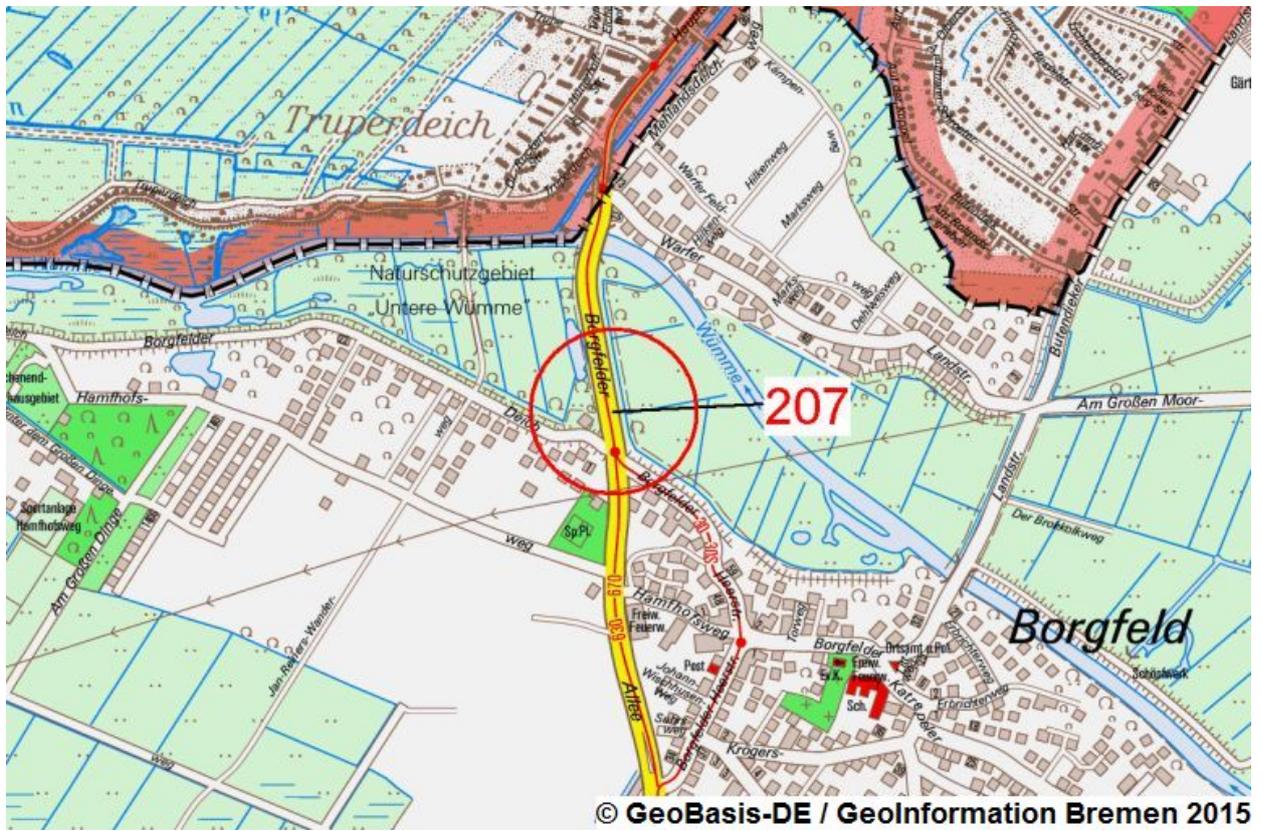
Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt die Kostenberechnung zur Kenntnis und stimmt der Durchführung der Maßnahme und der Finanzierung zu.

Anlage

Lageplan und Bauwerksbild

Anlage zu Deputationsvorlage „Bauwerk 207, Ersatzneubau Flutbrücke im Zuge der Borgfelder Allee“

Lageplan:



Bauwerksbild:



Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 08.01.2019

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

BW 207 Flutbrücke im Zuge der Borgfelder Allee, Ersatzneubau

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit betriebswirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Ersatzneubau des Bauwerks in den Jahren 2019 - 2023	1
2	Instandsetzung des Bauwerks	2
3	Verzicht auf den Ersatzneubau des Bauwerks	3

Ergebnis

Vorbemerkung:

Die vorhandene Flutbrücke im Zuge der Borgfelder Allee im Ortsteil Bremen-Borgfeld wurde 1929 gebaut und hat die vorgesehene Grenze der Lebensdauer einer Brücke (80-100 Jahre) erreicht. Schwerverkehre und Kranfahrzeuge können die Brücke nicht oder nur mit hohen Einschränkungen passieren. Nach Durchführung einer „Objektbezogenen Schadensanalyse“ (OSA) wurde festgestellt, dass ein Neubau der Brücke die wirtschaftlichste Lösung darstellt.

Variante 1: Der Beginn des Brückenneubaus erfolgt zeitnah. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 6,374 Mio. Euro. Die Bundesförderung beträgt 0,937 Mio. Euro.

Variante 2: Eine Instandsetzung ist bedingt durch das Lebensalter der vorhandenen Brücke keine wirtschaftliche Alternative. Eine Instandsetzung des Brückenbauwerkes müsste aufgrund der umfangreichen Schädigung, auch der tragenden Konstruktion, alle Bauteile und Bauteilgruppen beinhalten und würde damit einem Neubau entsprechen. Das Brückenbauwerk hat die angedachte Nutzungsdauer erreicht.

Variante 3: Der Verzicht auf einen Ersatzneubau hätte bei fortschreitender Schädigung des Bauwerks eine vollständige Sperrung zur Folge. Damit wäre die Verkehrsanbindung in Richtung Lilienthal komplett abgeschnitten.

Aus fachlicher Sicht ist Variante 1 die wirtschaftlichste Lösung und wird vorgeschlagen.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. Ende 2023	2. 2023	n.
--------------	---------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1	Einhaltung des Budgetrahmens (bremische Mittel)	5,437 Mio. Euro

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum : 08.01.2019

	Fertigstellung des Ersatzneubaus bis 31.12.2023	Ja/nein
n		

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremsischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--